

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                        |              |                          |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| © DRSC e.V.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Internet: www.drsc.de  |              |                          | E-Mail: info@drsc.de     |
| <p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.</p> <p>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p> |                        |              |                          |                          |

## FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

|                   |                                                                                                                     |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzung:</b>   | <b>35. Sitzung FA NB / 20.01.2025 / 9:00 – 11:00 Uhr</b>                                                            |
| <b>TOP:</b>       | <b>02 – ESRs LSME</b>                                                                                               |
| <b>Thema:</b>     | <b>LSME als möglicher Mid-cap Standard: Überlegungen zur Eignung des LSME bei Ausweitung des Anwendungsbereichs</b> |
| <b>Unterlage:</b> | <b>35_02_FA-NB_LSME_CN</b>                                                                                          |

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

| Nummer | Titel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Gegenstand                                                                      |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 35_02  | 35_02_FA-NB_LSME_CN                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Cover Note                                                                      |
| 35_02a | 35_02a_FA-NB_ESRS_LSME_Präsi                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Überblick über die Ausgestaltung des LSME                                       |
|        | <p><u>Hinweis:</u> der letzte öffentlich verfügbare Stand des im EFRAG SRB diskutierten LSME ist hier abrufbar:</p> <p><a href="https://www.efrag.org/en/projects/esrs-lsme-esrs-for-listed-smes/exposure-draft-consultation?page=meeting_documents">https://www.efrag.org/en/projects/esrs-lsme-esrs-for-listed-smes/exposure-draft-consultation?page=meeting_documents</a></p> | SRB Meeting 16. Oktober 2024, Agenda Papers 06.02 – 06.07 (Sections 1-Section6) |

Stand der Informationen: 17.01.2025

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 In ihrer Rede im November 2024 zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit hat die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen u.a. die deutliche Vereinfachung der Berichtspflichten von Unternehmen, insbesondere KMU, angesprochen (vgl. [Budapester Erklärung](#), Punkt 4). Die EU-Kommission ist dazu angehalten, noch im ersten Halbjahr 2025 konkrete Vorschläge zur Verringerung der Berichtspflichten vorzulegen. Als Ziel wird eine Reduzierung der Pflichten um mindestens 25% vorgegeben. In ihrer Rede nach dem Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs mit der EU-Kommission betonte von der Leyen, dass die Inhalte der

Verordnungen im Kern erhalten bleiben sollen (vgl. [Rede, s. Min. 28:25](#)). Es sollen jedoch deutliche bürokratische Entlastungen, insbesondere durch die Überarbeitung von redundanten und sich überschneidenden Vorschriften, erreicht werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die CSRD, die CSDDD und die EU-Taxonomie-Verordnung.

- 3 Seitdem stehen Überlegungen für die Ausgestaltung dieser sog. Omnibus-Initiative im Raum und zahlreiche, verschiedene Stakeholder bringen unterschiedlichste Vorschläge und Gegenvorschläge in die Diskussion ein. Die Vorschläge richten sich u.a. auf die Ausgestaltung der CSRD, etwa im Hinblick auf Änderungen des persönlichen Anwendungsbereichs der ESRS (Set 1) und damit einhergehender Änderungen des Anwendungsbereichs des für bestimmte KMU verpflichtend anzuwendenden Nachhaltigkeitsstandards LSME oder des – nicht von der CSRD geregelten – freiwillig anwendbaren Nachhaltigkeitsstandards VSME.
- 4 Der Zeitplan für die Omnibus-Initiative wurde von der EU-Kommission bislang noch nicht konkretisiert. Bekannt ist, dass das „*omnibus simplification package*“ am 25. Februar 2025 auf der Sitzung der EU-Kommission behandelt werden soll.<sup>1</sup>

- 5 Vor diesem Hintergrund ist es Ziel dieser FA NB-Sitzung, den LSME auf folgende Aspekte zu prüfen:
  1. Ist ein anderer Anwendungsbereich denkbar?
  2. Falls ja, wie sollte dieser ausgestaltet sein?
  3. Welche Änderungen des LME wären dafür ggf. notwendig?

### 3 Midcap-Unternehmen

- 6 Angesichts der angestrebten Entlastungen insbesondere des Mittelstands kommt dem Verständnis über sog. „midcap“- oder „intermediate-sized“- Unternehmen besondere Bedeutung zu. Denkbar ist, dass Änderungen der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung (bspw. Anpassungen des persönlichen Anwendungsbereichs der CSRD) auf eine solche Unternehmenskategorie abstellen. So wurde u.a. in dem im September 2024 veröffentlichten sog. Draghi-Report (*The future of European competitiveness*<sup>2</sup>) unter anderem die Einhaltung der von der EU

<sup>1</sup> Vgl. Übersicht geplanter Tagesordnungspunkte für kommende Kommissionssitzungen, vom 4.12.2024; Abrufbar: [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SEC\(2024\)2508&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SEC(2024)2508&lang=de) (Abruf: 15.1.25).

<sup>2</sup> Vgl. Mario Draghi, *The future of European competitiveness, Part A | A competitiveness strategy for Europe* vom September 2024; Abrufbar unter: [https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961\\_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe.pdf) (Abruf: 15.1.2025) und Part B | *In-depth analysis and recommendations* vom September 2024; Abrufbar: [https://commission.europa.eu/document/download/ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92\\_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20In-depth%20analysis%20and%20recommendations\\_0.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/ec1409c1-d4b4-4882-8bdd-3519f86bbb92_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20In-depth%20analysis%20and%20recommendations_0.pdf) (Abruf: 15.1.2025).

angekündigten Reduzierung der Berichterstattungsanforderungen um 25% eingefordert und in dem Zusammenhang eine zusätzliche Reduzierung für KMU um 50% gefordert (*further reduction for SMEs up to 50%*), um dem Grundsatz der Proportionalität Rechnung zu tragen. Dieser Grundsatz sollte auch nicht nur für KMU, sondern auch für „*small mid-caps*“ gelten (vgl. Part A, S. 69). Diese Unternehmensgruppen seien – so der Draghi Report – durch EU-Vorgaben überproportional belastet.<sup>3</sup>

- 7 Der Draghi-Report verweist ferner auf Literatur, die verschiedene Definitionen von mid-caps beinhalten. So sind bspw. im online-Tracker der EU-Kommission zur Ermittlung der Anzahl innovativer KMU und „mid-cap“-Unternehmen diese „mid-caps“ definiert als Unternehmen mit weniger als 1.500 Mitarbeitenden.<sup>4</sup> Small mid-caps sind definiert als mid-caps mit weniger als 500 Mitarbeitenden (und Jahresumsatz unter 100 Mio. Euro / Bilanzsumme unter 86 Mio. Euro). In einer – ebenfalls im Draghi-Report zitierten – Studie der European Investment Bank (EIB) wird zwischen small und large mid-caps unterschieden, wobei small mid-caps wiederum zwischen 250-500 Mitarbeitende und large mid-caps bis 3.000 Mitarbeitende haben.<sup>5</sup> Diese Studie zeigt auch auf, dass es bislang keine einheitliche Definition dieser Unternehmensgruppe gibt<sup>6</sup>:

---

<sup>3</sup> Trotzdem liegen gem. Draghi-Report, S. 69, weder ein Rahmen für die Bewertung dieser Kosten noch eine einheitliche Definition von (small) mid-caps und damit statistische Daten vor.

<sup>4</sup> Vgl. online-Tool: <https://iri.jrc.ec.europa.eu/innovative-firms> (interactive dashboard, Tabellenblatt “Firm-Structure”).

<sup>5</sup> Vgl. EIB, January 2024, Hidden champions, missed opportunities – Mid-caps’ crucial role in Europe’s economic transition. [https://www.eib.org/attachments/lucalli/20230277\\_hidden\\_champions\\_missed\\_opportunities\\_en.pdf](https://www.eib.org/attachments/lucalli/20230277_hidden_champions_missed_opportunities_en.pdf) (Abruf: 15.1.25).

<sup>6</sup> Vgl. ebd. (FN 5), S. 19.

8 **Box A: Mid-Cap Definition**

There is currently no clear consensus regarding the definition of mid-cap firms across the European Union. While some definitions only consider a firm’s number of employees:

|                                                      | Number of employees                                                  |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>EIB</b>                                           | ≥ 250 and < 3 000                                                    |
| <b>InnovFin*</b>                                     | Small mid-caps: ≥ 250 and < 500<br>Large mid-caps: ≥ 500 and < 3 000 |
| <b>European Commission’s Risk Finance Guidelines</b> | ≥ 250 and < 1 500                                                    |

Others consider, on top of number of employees, other factors as criteria. For instance:

- **European Commission’s Risk Finance Guidelines** – distinguishes between small mid-caps (firms with ≥ 250 and < 500 employees and with an annual turnover < €100 million or a balance sheet < €86 million) and innovative mid-caps (with an operating cost share in R&D and innovation above a given threshold, dependent on certain conditions).<sup>viii</sup>
- **“Enterprise de taille intermédiaire” (INSEE, France)** – firms with ≥ 250 and < 5 000 employees and with an annual turnover < €1.5 billion or a balance sheet < €2 billion.
- **“Mittelstand” (KfW, Germany)** – considers qualitative indicators such as family ownership.

As these last two examples clearly show, on top of European Union-wide definitions, there are country specific criteria which label firms as mid-caps or not. For more examples, refer to table 3.1 in the *“Study to map, measure and portray EU mid-caps landscape”* report recently published by the European Commission.

Es ist davon auszugehen, dass mid-cap-Unternehmen im Verlauf der weiteren Omnibus-Diskussionen von der EU-Kommission definiert werden.

9 Für die Überlegungen des FA NB gilt, dass die Eignung des LSME sich sowohl aus der inhaltlichen Ausgestaltung des LSME als auch aus der konkreten Abgrenzung der mid-cap-Unternehmensgruppe ergibt.

#### 4 Ausgestaltung des LSME

10 Gem. CSRD bzw. der Bilanzrichtlinie ist der LSME für kapitalmarktorientierte KMU (mit Ausnahme von Kleinstunternehmen), SNCI sowie firmeneigene Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen konzipiert. EFRAG hat den Entwurf des LSME im Januar 2024 zur Konsultation veröffentlicht. Zusätzlich wurden Field Tests und Befragungen bei Erstellern, Nutzern von Nachhaltigkeitsinformationen und anderen Stakeholder-Gruppen durchgeführt. Bei EFRAG gingen bis Mai 2024 ca. 150 Stellungnahmen ein. Bei den Field Tests gab es ca. 30 Teilnehmer. Auf dieser Grundlage hat EFRAG den LSME im Verlauf des Jahres 2024 weiterentwickelt.

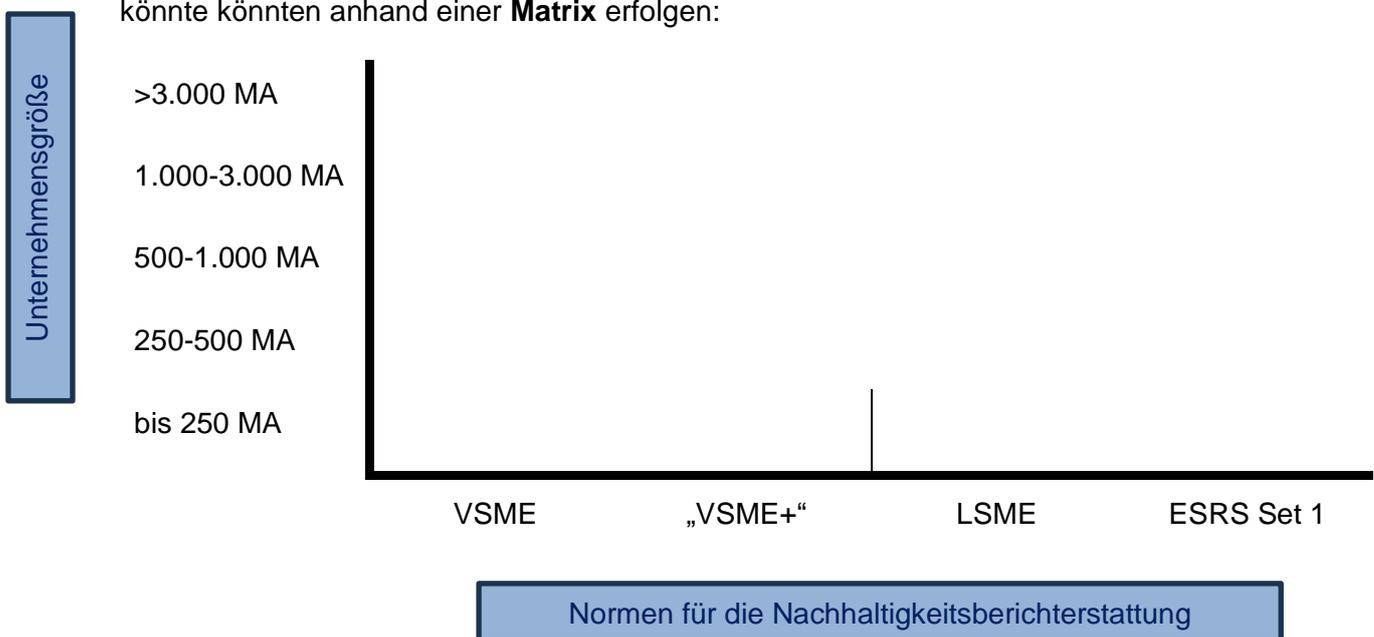
11 Die Finalisierung steht bislang aus. Dies ist auch der Diskussion um eine denkbare Ausweitung des Anwendungsbereichs des LSME geschuldet. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung des

Anwendungsbereichs wären ggf. Änderungen des LSME erforderlich. Diese können sich bspw. aus der aktuell begrenzten Anwendbarkeit auf den „Einzel-“Nachhaltigkeitsbericht (anstelle eines Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) ergeben. Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs könnte aber auch weitergehende Anpassungen der inhaltlichen Anforderungen nach sich ziehen.

- 12 Der LSME (Stand: Oktober 2024) hat im Vergleich zu den ESRS Set 1 eine vereinfachte Struktur. Anstelle der zwölf separaten Berichtsstandards des ESRS Set 1 ist der LSME als ein Standard mit sechs Abschnitten gefasst. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung sowie den verwendeten Begrifflichkeiten greift der LSME grundsätzlich auf die ESRS Set 1 zurück, sodass von gleichen Begriffsverständnissen ausgegangen werden kann. Allerdings werden die verpflichtend vorgeschriebenen Datenpunkte deutlich reduziert (auch wenn etliche Datenpunkte als freiwillige Angaben ausgestaltet sind).
- 13 Das grundlegende Verständnis der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis der doppelten Wesentlichkeit behält der LSME bei. Wie in den ESRS Set 1 dargelegt, erstreckt sich diese Wesentlichkeitsanalyse auch auf die Wertschöpfungskette, sodass im Ergebnis verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte für verschiedene Teile der Wertschöpfungskette wesentlich sein können. Allerdings fordert der LSME nur wenige konkrete Datenpunkte zur Wertschöpfungskette.
- 14 Einen Überblick über die Ausgestaltung des LSME enthält Sitzungsunterlage **35\_02a\_FA-NB\_ESRS\_LSME\_Präsi**.

## 5 Überlegungen zur Diskussion im FA NB

Die Überlegungen des FA NB in Bezug auf die Eignung des LSME für andere Anwendergruppen könnte könnten anhand einer **Matrix** erfolgen:



## 6 Beispiel: Vorschlag von Ministerien der Bundesregierung

- 15 Umfangreiche Änderungen der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle der CSRD unterliegenden Unternehmen wurden in einem Schreiben von vier Ministerien der Bundesregierung an die EU-Kommission gefordert. Der Vorschlag sieht folgende Ausgestaltung vor<sup>7</sup>:

|                                                                                              | derzeitige Ausgestaltung CSRD / Bilanz-RL        | Vorschläge der Bundesministerien                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anzahl MA > 1000,<br>Umsatz > 450 Mio. Euro<br><br>PIE<br>Non-PIE                            | ESRS Set 1 (2024)<br>ESRS Set 1 (2025)           | ESRS Set 1 (2024/25?)<br>ESRS Set 1 (2027, „or later“)                                                                                                              |
| Anzahl MA >500 und <1.000;<br>Umsatz > 50 Mio. Euro<br><br>PIE<br>Non-PIE                    | ESRS Set 1 (2024)<br>ESRS Set 1 (2025)           | (Herabsetzung Schwellenwerte für Anwendung LSME, Unternehmen wären PIE-SME für NB)<br><br>vereinfachter LSME (2026 / 2028)<br>keine Pflicht für NB-Reporting (VSME) |
| Anzahl MA >250 und <500;<br>Umsatz > 50 Mio. Euro<br><br>PIE<br>Non-PIE                      | ESRS Set 1 (2025)<br>ESRS Set 1 (2025)           | vereinfachter LSME (2026 / 2028)<br>keine Pflicht für NB-Reporting (VSME)                                                                                           |
| Anzahl MA >10 und <250;<br>Umsatz > 0,9 Mio. Euro<br><br>Kapitalmarkto. KMU / SNCI<br>Andere | LSME (2026 / 2028)<br>VSME (freiwillig, ab 2025) | (keine Anfragen zur VC vor 2027)<br><br>vereinfachter LSME<br>VSME                                                                                                  |

Für die Abgrenzung von „mittelgroßen“ Unternehmen wurde in diesem Vorschlag eine Unterscheidung zwischen Unternehmen mit mehr/weniger als 1.000 Mitarbeitenden vorgeschlagen und die Einführung der Kategorie der sog. „non-PIE SMEs“ (bis 1.000 MA). Zudem wurden Vereinfachungen am LSME angeregt, der dann jedoch für non-PIE SMEs auch anstelle der derzeitigen ESRS Set 1 treten könnte.

## 7 Frage an den FA NB

- 16
- Inwieweit ist LSME eine geeignete Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, die bislang nicht von Anwendungsbereich des LSME erfasst sind (bisher insbesondere kapitalmarktorientierte KMU, SNCI)? Falls ja, für welche Unternehmen?
  - Welche Änderungen am LSME wären nach Auffassung des FA NB dafür erforderlich?
  - Welche weiteren Punkte sieht der FA NB in Bezug auf die Frage der Ausweitung des Anwendungsbereichs des LSME?

<sup>7</sup> Vgl. Schreiben des BMJ, BMWK, BMF und BMAS an EU-Kommissare, vom 17. Dezember 2024.